

# Satzung der Schülersvertretung des Paracelsus-Gymnasium-Hohenheim

Diese Satzung bezieht sich auf § 62 bis § 70 SchG in der Fassung vom 18. Dezember 2006 und der SMV-Verordnung in der Fassung vom 09. Dezember 2015.

## Inhalt:

I.	Aufgabe der SMV.....	2
1.	Interessensvertretung der Schüler.....	2
2.	Selbstgewählte Aufgaben.....	2
3.	Übertragene Aufgaben.....	2
4.	Kooperationen.....	2
II.	Organe der SMV.....	3
1.	Klassenschülerversammlung/Kursschülerversammlung.....	3
2.	Klassensprecher/Kurssprecher.....	3
3.	Schülerrat.....	3
3.1.	Zusammensetzung und Stimmrecht.....	3
3.2.	Sitzungen.....	3
3.3.	Beschlussfähigkeit.....	4
4.	Schülersprecher.....	4
5.	Finanzen.....	4
5.1.	Kassenwart.....	4
5.2.	Kassenprüfer.....	4
6.	Redakteur.....	4
7.	Juniorschülerrat.....	5
8.	Juniorschülersprecher.....	5
9.	AK-Leiter.....	5
10.	Arbeitskreise.....	5
11.	Schülersprecherteam.....	5
12.	Leitungsteam.....	5
III.	Wahlen.....	6
1.	Schülersprecher und seine Stellvertreter.....	6
2.	Kassenwart.....	6
3.	Kassenprüfer.....	6
4.	Redakteur.....	6
5.	Juniorschülersprecher.....	6
6.	AK-Leiter.....	7
7.	Arbeitskreis.....	7
8.	Schülervertreter für die Schulkonferenz.....	7
8.1.	Schülervertreter für die Schulkonferenz.....	7
8.2.	Einberufung der Schulkonferenz.....	7
9.	Wahl der Verbindungslehrer.....	7
IV.	Finanzierung.....	7
V.	Inkrafttreten.....	8

## I. Aufgabe der SMV

Die SMV<sup>1</sup> ist Sache aller Schüler<sup>2</sup>. Nur wenn alle Schüler die SMV unterstützen und mitmachen kann sie Erfolg haben. Es ist darauf zu achten, dass alle interessierten Schüler in die SMV-Arbeit einbezogen werden. Das gilt insbesondere für die jüngeren Schüler der Unterstufe, auch wenn sie nicht in den Schülerrat gewählt wurden.

Grundsätzlich stehen jedem Schüler die Organe der SMV offen; des Weiteren kann sich jeder Schüler mit Fragen, Beschwerden, Kritik, Anregungen und Beiträgen an die Organe der SMV wenden, vor allem an seinen Klassensprecher bzw. dessen Stellvertreter und den SMV-Vorstand. Um die Erreichbarkeit der Schülersprecher und Verbindungslehrer zu gewährleisten, informiert ein öffentlich zugängliches Info-Brett über alle Belange der SMV.

Die Aufgaben der SMV umfassen:

### 1. *Interessensvertretung der Schüler*

Die SMV hat die Aufgabe die Interessen und Wünsche der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und der Elternschaft zu vertreten. Dazu nehmen die Schülervertreter ihr Anhörungsrecht, ihr Vorschlagsrecht, das Beschwerderecht, das Vermittlungs- und Vertretungsrecht und das Informationsrecht in Anspruch.

Der Schülerrat entsendet Vertreter in die Schulkonferenz<sup>3</sup>, sowie in andere Gremien<sup>4</sup>. Die Schülervertreter können außerdem Anregungen und Vorschläge für die Gestaltung des Unterrichts in der Klassenpflegschaft und in den Fachkonferenzen einbringen.

Schülervertretern steht die Möglichkeit offen einzelne Mitschüler zu vertreten, sofern diese es wünschen.

### 2. *Selbstgewählte Aufgaben*

Die SMV verpflichtet sich an der Gestaltung des schulischen Lebens aktiv teilzuhaben und dabei auf die Wünsche der Schüler einzugehen. Insbesondere soll sich die SMV im schulpolitischen Bereich engagieren.

### 3. *Übertragene Aufgaben*

Die SMV beteiligt sich an Organisations- und Verwaltungsaufgaben der Schule. Sie verpflichtet sich zu ökologisch nachhaltigem Handeln.

### 4. *Kooperationen*

Die SMV kooperiert zu gegebenem Anlass mit dem Schülerhospitationsnetzwerk BlickRichtungVielfalt.

---

<sup>1</sup> Schülermitverantwortung

<sup>2</sup> Es wird das generische Maskulinum verwendet.

<sup>3</sup> Gremium nach § 47 SchuG

<sup>4</sup> Beispielsweise die Steuergruppe



## II. Organe der SMV

Organe der SMV sind:

### 1. *Klassenschülerversammlung/Kursschülerversammlung*

Die Klassen- bzw. Kursschülerversammlung besteht aus allen Schülern einer Klasse bzw. eines Kurses. Sie hat die Aufgabe, alle Fragen der Schülermitverantwortung, die sich innerhalb der Klasse bzw. des Kurses ergeben, zu beraten und gegebenenfalls Beschlüsse zu fassen. Der Klassen- bzw. Kurssprecher beruft die Klassen- bzw. Kursschülerversammlung in Absprache mit dem Klassenlehrer, bzw. Tutor ein und leitet sie.

### 2. *Klassensprecher/Kurssprecher*

Die Klassensprecher, bzw. Kurssprecher und deren Stellvertreter vertreten die Interessen der Schüler einer Klasse bzw. eines Kurses in der SMV. Sie werden frühestens in der zweiten und spätestens in der dritten Unterrichtswoche gewählt. Hierzu stellen sie sich und ihre Motivation der Klasse vor. Sie sind Mitglied im Schülerrat, die Amtszeit beträgt ein Jahr. Sie sind verpflichtet, die Klasse bzw. den Kurs regelmäßig und umfassend über die Angelegenheiten der SMV zu unterrichten.

Die Anzahl der Kurssprecher in den Kursstufen richtet sich nach der Anzahl der Deutschkurse. In jedem Deutschkurs werden ein Kurssprecher und ein Stellvertreter gewählt.

Klassensprecher, bzw. Kurssprecher können mit einer absoluten Mehrheit abgewählt werden. Jedoch nur, sofern ein Kandidat mit einer einfachen Mehrheit das Amt übernimmt.

### 3. *Schülerrat*

#### 3.1. Zusammensetzung und Stimmrecht

Die Klassensprecher und Kurssprecher sowie deren Stellvertreter bilden den Schülerrat. Bei Beschlüssen sind alle Mitglieder des Schülerrates stimmberechtigt. Eine Ausnahme kann der Kassenwart darstellen. Sofern dieser im zweiten Jahr seiner Amtszeit kein Klassen- oder Kurssprecher ist, hat er kein Stimmrecht.

Der Schülerrat kann für besondere Aufgaben Arbeitskreise (AK) einsetzen und zusätzliche beauftragte Schüler heranziehen, die in den Schülerratssitzungen Teilnahme- und Rede-recht, jedoch kein Stimmrecht haben.

#### 3.2. Sitzungen

Die Termine der Schülerratssitzungen werden drei Tage zuvor festgelegt und den Klassen- und Kurssprechern, sowie den Stellvertretern bekannt gegeben. Es soll mindestens alle sechs Wochen eine Sitzung stattfinden. Eine Sitzung muss des Weiteren einberufen werden, wenn eine Stufe, jedoch mindestens sechs Personen des Schülerrats dies beim Schülersprecher schriftlich unter Angabe von Gründen beantragen.

Jede Schülerratssitzung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit hat ein Rede- und Anhörungsrecht. Nur auf begründeten Antrag eines Mitglieds beim Schülersprecher muss dieser die Öffentlichkeit ausschließen. Der Schülersprecher oder seine Stellvertreter leiten die Sitzungen. Es besteht Anwesenheitspflicht für die Mitglieder des Schülerrates sowie für die sonstigen Beauftragten des Schülerrats, auch zu Pausenzeiten.



Über die Sitzungen des Schülerrates wird ein Protokoll angefertigt. Dieses soll vom Schriftführer innerhalb von drei Tagen nach der Schülerratssitzung dem Schülersprecher vorgelegt werden, der es anschließend in Papierform den Klassen- und Kurssprechern zur mündlichen Weitergabe an die Klassen aushändigt. Das Protokoll muss in der jeweils nächsten Sitzung vom Schülerrat genehmigt werden.

### 3.3. Beschlussfähigkeit

Der Schülerrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit absoluter Mehrheit gefasst, sofern es nicht anders festgelegt ist. Auf Antrag wird mit Handzeichen abgestimmt, ansonsten geheim.

## 4. *Schülersprecher*

Der Schülersprecher ist der Vorsitzende des Schülerrates. Er vertritt die Interessen der Schüler der gesamten Schule gegenüber der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und dem Elternbeirat sowie nach Außen oder gegenüber dem Landesschülerbeirat.

Als Vorsitzender des Schülerrates beruft der Schülersprecher die Schülerratssitzungen ein, setzt die Tagesordnung fest und leitet die Sitzungen. Er ist verantwortlich für die Arbeit der SMV und den Schülern gegenüber rechenschaftspflichtig.

Er koordiniert die Kooperation zwischen der SMV und dem Schülerhospitationsnetzwerk BlickRichtungVielfalt.

Der Schülersprecher soll an allen regionalen und überregionalen Treffen von Schülervertretungen teilnehmen. Insbesondere soll der Schülersprecher den Schülerrat über die Arbeit des Landesschülerbeirates informieren, der die Interessen der Schüler gegenüber dem Kultusministerium vertritt.

## 5. *Finanzen*

### 5.1. Kassenwart

Der Kassenwart verwaltet unter Aufsicht einer Verbindungslehrkraft und des Schülersprechers die Finanzen der SMV und führt Buch. Der Kassenwart ist dem Schülerrat Rechenschaft schuldig. Er muss zum Ende des Jahres oder auf Antrag des Schülerrates seine Arbeit offenlegen. Ist der Kassenwart nicht voll geschäftsfähig, verwaltet er die Kassengeschäfte mit einer Verbindungslehrkraft.

Weiteres siehe „IV. Finanzierung“

### 5.2. Kassenprüfer

Der Kassenprüfer kontrolliert die Arbeit des Kassenwarts und hat Einsicht in alle Finanzunterlagen. Er kann die Arbeit des Kassenwarts, unter Angabe von Gründen, aussetzen. Er berichtet dem Schülerrat vom Ergebnis der Kassenprüfung. Der Schülerrat bestätigt mündlich das Ergebnis der Kassenprüfung.

## 6. *Redakteur*

Der Redakteur fertigt von allen Sitzungen des Schülerrates ein Protokoll an. Diese Aufgabe kann an andere Teilnehmer des Schülerrates abgegeben werden. Außerdem sammelt und verwaltet er gewissenhaft die Protokolle der Arbeitskreise.

Des Weiteren ist er für das SMV-Brett verantwortlich. Dort sind allen Schülern Informationen – die SMV betreffend – öffentlich zugänglich. Auch ist er inhaltlich für den SMV Bereich auf der Schulhomepage verantwortlich.

### *7. Juniorschülerrat*

Der Juniorschülerrat setzt sich aus allen Klassensprechern der Stufen fünf bis sieben zusammen. Er berät über Angelegenheiten, die die Teilnehmenden betreffen.

### *8. Juniorschülersprecher*

Die Aufgaben des Juniorschülersprechers sind das Einberufen und Leiten von Junior-SMV-Sitzungen, sowie das Vertreten der Interessen der Unterstufe gegenüber dem Schülerrat und vor allem dem Schülersprecher. Er ist Teil des Schülersprecherteams.

### *9. AK-Leiter*

Die Aufgabe des AK-Leiters ist es einen Arbeitskreis zu leiten. Dazu gehört insbesondere dem Schülerrat über die Arbeit des AKs zu berichten und Impulse aus dem Schülerrat in den AK zu tragen.

### *10. Arbeitskreise*

Die Arbeitskreise sind für alle Schüler offen. Er wird von einem AK-Leiter gelenkt.

Im Arbeitskreis befassen sich Schüler und auch Lehrer, sofern der Wunsch zur Teilnahme besteht, mit einer spezifischen Thematik. Über die Arbeit soll Protokoll geführt werden, welche der SMV-Spitze und dem Redakteur vorliegen.

### *11. Schülersprecherteam*

Der Schülersprecher, seine Stellvertreter, sowie der Juniorschülersprecher bilden das Schülersprecherteam. Dieses koordiniert die Arbeit der SMV. Alle SMV-Mitglieder können an das Schülersprecherteam herantreten, wenn es Probleme innerhalb der SMV gibt.

Das Schülersprecherteam trifft sich einmal im Quartal mit der Schulleitung.

### *12. Leitungsteam*

Das Leitungsteam setzt sich aus dem Schülersprecherteam, den AK-Leitern, dem Kasenwart, dem Redakteur sowie den Verbindungslehrkräften zusammen. Aufgabe dieser Versammlung ist das Abstimmen von Ansätzen, die die SMV verfolgen soll. Das Leitungsteam berät über die Ausrichtung der SMV-Arbeit.



### III. Wahlen

Die Grundsätze der ordentlichen Wahl gelten für alle Wahlen innerhalb der Schülermitverantwortung. Sie sind also gleich, geheim, allgemein und direkt. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist Aufgabe des Schülersprechers oder der Stellvertreter, sofern diese nicht selbst kandidieren. Wenn diese alle kandidieren, wird die Wahl von einem Mitglied des Schülerrats geleitet. Nach der Aufstellung der Kandidatenliste gibt es eine Vorstellungsrunde, in der die Kandidaten die für sie sprechenden Punkte vortragen.

Die Einladung zur Wahl des Schülersprechers und seiner Stellvertreter, die Einladung zur Wahl der Verbindungslehrer sowie die Einladung zur Wahl der Delegierten in die Schulkonferenz erfolgt durch den amtierenden Schülersprecher oder einen seiner Stellvertreter sofern vorhanden, ansonsten durch einen Verbindungslehrer.

#### 1. *Schülersprecher und seine Stellvertreter*

Die Wahl des Schülersprechers und seiner Stellvertreter findet in der konstituierenden Sitzung statt. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Klassen- und Kurssprecher gewählt sein. Es werden ein Schülersprecher und drei Stellvertreter mit einfacher Mehrheit gewählt. Das Amt wird bis zur Neuwahl geschäftsführend vom bisherigen Schülersprecher oder dem gemäß dem Wahlergebnis nachfolgenden Stellvertreter bekleidet.

Der Schülersprecher und sein erster Stellvertreter werden aus der gesamten Schülerschaft, der zweite und dritte Stellvertreter aus dem Schülerrat gewählt.

Generell werden der Schülersprecher und seine Stellvertreter in getrennten Wahlgängen gewählt.

Der Schülersprecher und seine Stellvertreter sind nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar.

#### 2. *Kassenwart*

Der Kassenwart wird in der konstituierenden Sitzung auf zwei Jahre mit einer einfachen Mehrheit vom Schülerrat gewählt und ist zum Wahlzeitpunkt Teil desselben. Der Kassenwart ist nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar.

#### 3. *Kassenprüfer*

Der Kassenprüfer wird in der konstituierenden Sitzung auf ein Jahr mit einer einfachen Mehrheit vom Schülerrat gewählt und ist Teil desselben. Der Kassenprüfer ist nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar.

#### 4. *Redakteur*

Der Redakteur wird in der konstituierenden Sitzung auf ein Jahr mit einer einfachen Mehrheit vom Schülerrat gewählt und ist Teil desselben. Der Redakteur ist nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar.

#### 5. *Juniorschülersprecher*

Der Juniorschülersprecher wird in der konstituierenden Sitzung auf ein Jahr mit einer einfachen Mehrheit der Vertreter der Stufen fünf bis sieben gewählt und ist Teil derselben. Der Juniorschülersprecher ist nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar.



## 6. *AK-Leiter*

Die AK-Leiter werden vom Schülerrat aus der Mitte desselben mit einer einfachen Mehrheit gewählt. Sie bleiben solange im Amt, wie sie nicht aus dem Schülerrat austreten oder der AK vom Schülerrat aufgelöst wird. Die AK-Leiter sind nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar.

## 7. *Arbeitskreis*

Der Arbeitskreis wird vom Schülerrat mit einer absoluten Mehrheit eröffnet. Gleichwohl kann der Arbeitskreis vom Schülerrat mit einer absoluten Mehrheit aufgelöst oder umbenannt werden.

## 8 *Schülervertreter für die Schulkonferenz*

### 8.1. Schülervertreter für die Schulkonferenz

Der Schülersprecher ist Kraft Amtes Mitglied in der Schulkonferenz. Der Schülerrat wählt drei Schüler aus seiner Mitte, die das 16. Lebensjahr erreicht haben, sowie drei Stellvertreter. Die Delegierten werden in einem Wahlgang gewählt. Die Stellvertreter werden in einem Wahlgang gewählt. Die Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen ist für die Vertretung maßgebend. Die Stellvertreter nehmen in der Schulkonferenz ihr Vertretungsrecht in der Reihenfolge der erreichten Stimmzahlen wahr, es ist also keine Personenvertretung vorgesehen. Vor der Wahl stellen sich alle Kandidaten vor, außerdem wird eine Personaldebatte unter Ausschluss der Kandidaten geführt.

### 8.2. Einberufung der Schulkonferenz

Der Schülerrat kann beim Schulleiter die Einberufung der Schulkonferenz beantragen. Die gewünschten Tagesordnungspunkte müssen dann angegeben werden.

## 9. *Wahl der Verbindungslehrer*

Alle Schüler wählen am Ende eines jeden Schuljahres einen Verbindungslehrer. Ihre Amtszeit beträgt zwei Schuljahre. Ein Verbindungslehrer ist nach den Grundsätzen des konstruktiven Misstrauensvotums abwählbar.

Nicht wählbar sind der Schulleiter, der stellvertretende Schulleiter sowie Lehrer mit weniger als einem halben Lehrauftrag. Die vorgeschlagenen Lehrer müssen vor der Wahl nach ihrem Einverständnis zur Kandidatur befragt werden.

Zu den Aufgaben der Verbindungslehrer gehört, neben der Beratung und Unterstützung der SMV, die Einladung zur Schülersprecherwahl, falls keine geschäftsführenden Schülersprecher vorhanden sind.

## IV. Finanzierung

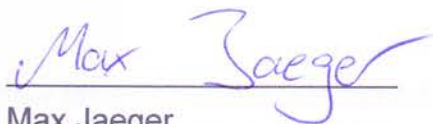
Die Finanzmittel der SMV müssen für Zwecke, die der Schülerschaft insgesamt dienen oder für Zwecke, die vom Schülerrat vorgeschlagen und mit Mehrheit beschlossen wurden, verwendet werden. Die Finanzen werden vom gewählten Kassenwart verwaltet.

Ausgaben können Verbindungslehrer und Schülersprecher in gegenseitigem Einverständnis tätigen. Alle Ausgaben über 50 EUR müssen vom Schülerrat genehmigt werden. Die Belege sind zwei Jahre aufzubewahren.

## V. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung wurde am 19.02.2020 von zwei Dritteln der Mitglieder des Schüler-rats verabschiedet. Sie tritt am 19.02.2020 in Kraft. Die Satzung kann mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit geändert werden.

Die SMV-Satzung muss veröffentlicht und damit allen Schülerinnen und Schülern zugäng-lich gemacht werden.



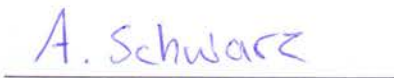
Max Jaeger  
Schülersprecher (2019/20)



Anna-Lena Vetter  
Erste stellvertretende Schülersprecherin (2019/20)



Luisa Udoh  
Zweite stellvertretende Schülersprecherin (2019/20)



Arne Schwarz  
Dritter stellvertretender Schülersprecher (2019/20)